



**Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020:
Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten
des Musikunterrichts**

**Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

vom 5. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport hat die Vorlage des Stadtrats an den Sitzungen vom 28. Oktober 2020 und 25. November 2020 eingehend und abschliessend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die Kommission kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeitete Verordnung.

1. Beratungsablauf

Die Fachkommission trat einstimmig auf die Vorlage ein am 28. Oktober 2020. In der Schlussabstimmung am 25. November 2020 verabschiedete sie die Vorlage mit 4 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

2. Vorstellung der Vorlage

Die Vorlage geht zurück auf ein Postulat von Simon Sepan (AL), was zum Ziel hatte, Tarifiereduktionen für Familien, die Kinder in der Musikschule haben, zu erzielen. Dieses Postulat wurde am 21. Mai 2019 erheblich erklärt. Die vorliegende Vorlage ist der Vorschlag des Stadtrats, wie man das ändern kann.

Zuerst war es wichtig ein Benchmarking/Vergleich zu erstellen zu anderen Musikschulen in der Region. Da stellt man natürlich fest, dass sehr grosse Unterschiede

vorhanden sind, auch in der Art und Weise, wie diese Musikschule subventioniert und unterstützt werden. Zum Beispiel: In welchen Räumlichkeiten sind die Musikschulen untergebracht? Wie sieht es aus mit der Förderung durch die Standortgemeinden oder durch die Kantone? Wir haben für das Tarifsysteem versucht, in Absprache mit der Musikschule MKS, uns an vergleichbaren Musikschulen zu orientieren, dies auch von der Staffelung der Tarifmodelle.

Grundsätzlich ist so, dass die Entwicklung vom Unterricht zeigt, dass dafür Bedarf besteht. In der Vergangenheit haben sehr viele Eltern ihre Kinder für 40-minütige Lektionen angemeldet, heute sind es fast nur noch 30-minütige Lektionen, die gewährt werden. Die Musikschule hört von den Eltern, dass an verschiedenen Stellen der Schuh drückt und dass es schwierig ist. Es gibt natürlich schon jetzt Hilfswerke und Förderinstrumente, die von privater Seite helfen. Diese decken aber bei weitem den Bedarf nicht.

3. Beratungen im Detail

3.1 Art. 3 Verordnung

Die Diskussion fokussierte sich primär auf den Einbezug des Vermögens analog des ELG. (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung).

Die Kommission fand folgende Lösung, wie das Vermögen berücksichtigt werden soll:

Neu:

Art. 3 der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

¹ Die Höhe des Sonderbeitrages an die Kosten des Musikunterrichts für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem anrechenbaren Einkommen, welches sich zusammensetzt aus dem steuerpflichtigen Einkommen und 10% des steuerpflichtigen Vermögens der Erziehungsberechtigten.

² Der Stadtrat legt die massgebenden Grenzen des anrechenbaren Einkommens sowie die Höhe der Sonderbeiträge in einem Reglement fest.

³ Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 60% der Semestergebühren.

Alt:

Art. 3 der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts

¹ Die Höhe des Sonderbeitrages an die Kosten des Musikunterrichts für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten.

² Der Stadtrat legt die massgebenden Einkommensgrenzen sowie die Höhe der Sonderbeiträge in einem Reglement fest.

³ Die Höhe der Sonderbeiträge beträgt mindestens 10% und höchstens 80% der Semestergebühren. Die massgebenden Einkommensgrenzen zur Begründung eines Anspruches können demgegenüber vom Stadtrat frei bestimmt werden.

Durch das sähe die Tabelle auf Seite 8 der stadträtlichen Vorlage wie folgt aus:

Neu:

2.4.1 Einkommens- und vermögensabhängige Vergünstigungen

Der Stadtrat schlägt für das neue Unterstützungsmodell nachstehende Staffelung vor (vgl. beigelegtes Reglement):

<i>anrechenbares Einkommen</i>	<i>Ermässigung</i>
<i>bis Fr. 40'000</i>	<i>60 %</i>
<i>Fr. 40'001 bis Fr. 45'000</i>	<i>50 %</i>
<i>Fr. 45'001 bis Fr. 50'000</i>	<i>40 %</i>
<i>Fr. 50'001 bis Fr. 55'000</i>	<i>30 %</i>
<i>Fr. 55'001 bis Fr. 60'000</i>	<i>20 %</i>
<i>Fr. 60'001 bis Fr. 65'000</i>	<i>10 %</i>
<i>über Fr. 65'000</i>	<i>keine Ermässigung</i>

Alt:

2.4.1 Einkommensabhängige Vergünstigungen

Der Stadtrat schlägt für das neue Unterstützungsmodell nachstehende Staffelung vor (die Details regelt der Stadtrat in einem Reglement):

<i>Steuerbares Einkommen</i>	<i>Ermässigung</i>
<i>bis Fr. 35'000</i>	<i>60 %</i>
<i>Fr. 35'001 bis Fr. 40'000</i>	<i>50 %</i>
<i>Fr. 40'001 bis Fr. 45'000</i>	<i>40 %</i>
<i>Fr. 45'001 bis Fr. 50'000</i>	<i>30 %</i>
<i>Fr. 50'001 bis Fr. 55'000</i>	<i>20 %</i>
<i>Fr. 55'001 bis Fr. 60'000</i>	<i>10 %</i>
<i>über Fr. 60'000</i>	<i>keine Ermässigung</i>

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts» **sowie dem Bericht und Antrag der Fachkommission vom 5. Januar 2021.**
2. Die Verordnung mit dem von der Fachkommission geänderten Art. 3 über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 wird genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt den mit dem Erlass der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts einhergehenden jährlich wiederkehrenden Ausgaben von schätzungsweise 60'000 Franken zu.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
5. Das Postulat Simon Sepan vom 19. Juni 2018 «Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule» (13/2018) wird abgeschrieben.

Für die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport

Urs Tanner
Präsident

Schaffhausen, 5. Januar 2021